

# Datenschutzinformationen zum Strafverfahren

– Justiz des Landes Hessen – Staatsanwaltschaften

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Staatsanwaltschaft, die das Verfahren führt.

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten dieser Staatsanwaltschaft unter denselben Kontaktdaten wie die Staatsanwaltschaft. Bei einem Brief ab den Datenschutzbeauftragten sollten Sie zusätzlich in das Adressfeld „zu Händen des Datenschutzbeauftragten“ schreiben.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung von Verpflichtungen, die sich aus dem jeweiligen Verfahrensrecht ergeben, insbesondere aus der Strafprozessordnung (StPO). Dazu gehören insbesondere die Strafverfolgung (einschließlich Ordnungswidrigkeiten) sowie die Strafvollstreckung.

Gemäß §§ 491, 495 der Strafprozessordnung haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen. Nach § 489 StPO können Sie vom Verantwortlichen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (Sperrung) der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie haben das Recht, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen, den Sie wie folgt erreichen können:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 – 0

Telefax: +49 611 1408 – 611

oder über das Kontaktformular unter <https://datenschutz.hessen.de>